

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

In dieser Aussendung informieren wir Sie über die für Sie wichtigen abgabenrechtlichen Neuerungen ab 2009. Frühere Aussendungen können Sie auf unserer Website [www.amcur.at](http://www.amcur.at) unter KlientInnen-Infos – und vieles andere noch – nachlesen.

Ein Bitte vorweg: Jede **Veränderung in Bezug auf Adresse, Telefon, e-mail**, vor allem aber auch ein **Wechsel der Bankverbindung samt neuer Kontonummer(n)** ist uns bekanntzugeben.

Wer Abberufungen von Steuererklärungen direkt vom Finanzamt (als nicht von uns) zugesandt erhält, möge diese dringlich samt Belegsammlung des entsprechenden Jahres an uns weiterleiten. Vor allem um Strafgebühren für eine verspätete Abgabe zu vermeiden, denn üblicherweise benötigen auch wir für die Bearbeitung noch einige Zeit.

## Für alle KlientInnen

Nochmals aufgrund der vielen Nachfragen in unserer Kanzlei:

### Die neue Selbständigenvorsorge

Ab 1.1.2008 wurden **verpflichtend** auch **selbständige** und **gewerbliche UnternehmerInnen mit GSVG-Krankenpflichtversicherung** (das sind vor allem Neue Selbständige und alle Gewerbetreibenden) in die neue Selbständigenvorsorge einbezogen. Sie müssen im Wege der quartalsmäßigen Vorschreibungen der GSVG-Beiträge 1,53%<sup>1</sup> ihrer vorläufigen<sup>2</sup> Beitragsgrundlage (maximal bis zur Höchstbeitragsgrundlage) an die zuständige betriebliche Vorsorgekasse einzahlen.

Die einbezahlten Beiträge sind als Pflichtbeiträge steuerlich voll absetzbar, was die ‚Rendite‘ erheblich verbessert. Ein Anspruch auf Leistungen setzt mindestens drei Einzahlungsjahre und die Einstellung der selbständigen Tätigkeit seit mindestens zwei Jahren voraus. Unabhängig von diesen Voraussetzungen kann spätestens bei Pensionsantritt über die bestehenden Guthaben verfügt werden (entweder Auszahlung mit Einbehalt von 6 % Lohnsteuer/Einkommensteuer oder Übertragung in Privatversicherung etc.). Die Veranlagung in der Vorsorgekasse (VK) erfolgt zumindest mit Kapitalgarantie. Wer genaueres über die zu erwartende Leistung wissen möchte: [www.sva.or.at](http://www.sva.or.at)

**Optional** können auch **FreiberuflerInnen** (Ärzte, Notare, Rechtsanwälte, Ziviltechniker, Wirtschaftstreuhänder) daran teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sie sich bis **Ende 2008** (bzw. im Falle eines Berufsantritts nach dem 31.12.2007 innerhalb von 12 Monaten nach dem Berufsantritt) dafür entscheiden. Im Falle eines positiven Entscheidung ist die weitere Teilnahme dann aber verpflichtend. Selbständige und Gewerbetreibende sind bei der Auswahl der Vorsorgekasse an die für ihre DienstnehmerInnen bereits bestehende gebunden. Hingegen können FreiberuflerInnen unabhängig davon eine VK auswählen.

**Viele unserer KlientInnen erhielten in den vergangenen Monaten von der SVA eine Aufforderung zur Auswahl eines Institutes. Wer dieser Aufforderung nicht nachkam (keine Sanktionen!), dem wird automatisch eine Vorsorgekasse zugewiesen.** Dieses Versäumnis ist nicht weiters bedeutsam, da die verschiedenen Vorsorgekasse über mehrere Jahre betrachtet eine ähnliche Performance aufweisen.

---

<sup>1</sup> Durch Absenkung des Krankenversicherungsbeitrages von 9,1 auf 7,65% erhöht sich der neue Beitrag nur leicht auf 9,18%.  
Nota bene wurde auch der Pensionsversicherungsbeitrag von 15,5 auf 15,75% erhöht.

<sup>2</sup> Die Beiträge zur Selbständigenvorsorge werden nicht nachbemessen!

## Arbeitslosenversicherung für UnternehmerInnen

Ab dem Jahr 2009 ist es auch für selbständige UnternehmerInnen (ebenso für RechtsanwältInnen und ZiviltechnikerInnen) möglich, Ansprüche aus einer Arbeitslosenversicherung auf freiwilliger Basis neu zu erwerben bzw. zu sichern. Bisherige und im Jahr 2008 noch erworbene Ansprüche bleiben auch in Zukunft gewahrt.

Die **Arbeitslosenversicherung ohne Zusatzkosten** für alle, die schon einmal unselbständig tätig waren und ihre daraus erworbenen Ansprüche auf Arbeitslosengeld unbefristet behalten. Bitte informieren Sie sich beim AMS, ob und welche Ansprüche für Sie bestehen.

**Freiwillige Arbeitslosenversicherung**, wenn **keine Ansprüche bestehen**. Wer noch nicht unselbständig erwerbstätig war, kann sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern. Die Beitragsgrundlage kann frei gewählt werden. Drei Varianten stehen zur Auswahl: Ein Viertel, die Hälfte oder drei Viertel der Höchstbeitragsgrundlage. Der Beitragssatz beträgt 6 Prozent.

Bsp.: Bei einem monatlichen Beitrag von 201,60 bzw. 67,20 Euro werden im Falle von Arbeitslosigkeit monatlich 1.179,30 bzw. 544,20 Euro ausbezahlt.

GSVG-pensionsversicherte Gewerbetreibende und ‚Neue Selbständige‘ sowie RechtsanwältInnen und ZiviltechnikerInnen können innerhalb von 6 Monaten ab Verständigung durch die SVA in die Arbeitslosenversicherung optieren. Wer bereits vor dem 1. Jänner 2009 erwerbstätig war, kann sich bis 31. Dezember 2009 entscheiden. Eine Wiedereintritts- bzw. neuerliche Austrittsmöglichkeit besteht frühestens nach 8 Jahren.

Für weitere Fragen: SVA-Hotline: 0810 00 20 20 oder [www.wko.at/arbeitslosenversicherung](http://www.wko.at/arbeitslosenversicherung)

## Freiwillige Zusatzversicherung in Form von Kranken- und Taggeld bei Krankheit oder Unfall

Die Beiträge dafür wurden von 4,25 auf 2,5 % gesenkt. Als Leistungen erhalten Sie Krankengeld (Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung) und Taggeld (bei Spitalsaufenthalt). Der Zusatzversicherungsbeitrag beträgt 40 Euro bei monatlichen Einkünften von 1.600 Euro. Im Krankheitsfall erhalten Sie pro Tag 32 Euro Krankengeld. Falls Sie im Spital liegen, gibt es 42,67 Euro Taggeld.

Für weitere Fragen: [www.wko.at/arbeitslosenversicherung](http://www.wko.at/arbeitslosenversicherung)

## FBiG - Für ausschließlich Selbständige (auch Gesellschafter-Geschäftsführer)/ Gewerbetreibende Einnahmen-Ausgaben-Rechner mit Gewinnen über 10.000 Euro (für nebenberufliche mit Gewinnen über 5000 Euro)

Vergessen Sie bitte nicht bis spätestens Ende dieses Jahres **Investitionen zu tätigen bzw. Wertpapiere zu kaufen, um das Steuergeschenk des Freibetrages für investierte Gewinne (FBiG)** zu nutzen. Erledigen Sie diese Investitionen – vor allem Wertpapieranschaffungen - noch im November bzw. Anfang Dezember. Denn als Anschaffungszeitpunkt gilt bei Wertpapieren – unabhängig vom Zahlungsfluss und vom Zeitpunkt der Erteilung des Kaufauftrages – jener Zeitpunkt, zu dem das Wertpapier für Sie verfügbar bzw. auf dem Depot als zugegangen ausgewiesen ist.

So geht es: Sie nehmen den Einkommensteuerbescheid 2007 bzw. 2006 zur Hand. Von dem Betrag, der unter Einkünfte aus selbständiger Arbeit bzw. Gewerbebetrieb ausgewiesen ist, berechnen Sie 10 Prozent. In Höhe dieser 10 % (bzw. wenn Ihre Gewinnerwartung für 2008 höher sein sollte, nehmen Sie ein wenig mehr) tätigen Sie heuer noch eine sinnvolle Investition bzw. alternierend gilt dieser FBiG auch für entsprechende Wertpapierkäufe. Welche Wertpapiere<sup>3</sup> zulässig sind, sagt Ihnen Ihre „Bank“ bzw. kontaktieren Sie Ihren Finanzberater.

**WICHTIG:** Wenn Sie Wertpapiere anschaffen, dann geben Sie bitte verlässlich die Ankaufsbestätigung bzw. den Depotauszug zu den Steuerbelegen des Jahres 2008 (dies gilt natürlich auch für eine Investitionsrechnung), damit wir bei Erstellung der Einkommensteuer-Erklärung den FBiG berücksichtigen können. **Beachten Sie** bitte die jeweils **4jährige Behaltefrist sowohl bei körperlichen Wirtschaftsgütern als auch Wertpapieren**. Daher benötigen wir die **Wertpapier-Depotauszüge per 31.12.2008 auch für die Anschaffungen des Jahres 2007**.

**NOCHMALS:** Diese Investitionen bzw. Wertpapieranschaffungen sind ein absolutes MUST, da es sich tatsächlich um ein Steuergeschenk handelt und die Rendite der Wertpapiere selbst nur sekundär zu sehen ist. Umgerechnet auf die 4-jährige Behaltefrist ergaben Modellrechnungen bei den Wertpapieren eine Rendite bis zu 31,75 % (errechnet aus Steuerersparnis und Wertpapierverzinsung) per anno.

Zum Nachlesen: [www.amcur.at/pdf/ERINNERUNG\\_Aussendung\\_2007.pdf](http://www.amcur.at/pdf/ERINNERUNG_Aussendung_2007.pdf)

## Speziell für ÄrztInnen

**FBiG** – siehe oben!

### **Erklärung zur Festsetzung des Wohlfahrtsfondbeitrages 2008:**

Von allen ÄrztInnen, die angestellt (Dienstverhältnis) tätig sind, benötigen wir für die Berechnung des Wohlfahrtsfonds-Beitrages und der Kammerumlage 2009 **alle zwölf!** (neu ab 2007) **Monatsgehaltszettel** des Jahres 2006.

## Speziell für KünstlerInnen

Durch Änderungen des Künstlersozialversicherungsfondgesetzes (K-SVFG) liegt nunmehr die Einkommensobergrenze bei 20.940,60 Euro. Für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, erhöht sich dieser Betrag um 2.094,06 Euro. Auf die Einkommensuntergrenze von 4.292,88 Euro (Wert 2009 / 2008: 4.188,12 Euro) sind nunmehr auch bestimmte Preise und Stipendien anzurechnen. Neu ist auch, dass nunmehr Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung zu verwenden sind, sofern der maximale Zuschuss nach dem K-SVFG (pro Monat 85,50 Euro) durch den Pensionsversicherungsbeitrag nicht ausgeschöpft wird. Wessen Beitragsgrundlage im Jahr 2008 unter 542,83 Euro liegt - bspw bei 400 Euro pro Monat – bekommt zur Krankenversicherung (7,65% von 400 Euro) in Höhe von 30,60 Euro den verbleibenden Zuschuss von 22,50 Euro (63 Euro Zuschuss zur Pensionsversicherung – 15,75 % von 400 Euro), sodass nur mehr € 8,10 selbst für die Krankenversicherung zu leisten sind.

---

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich um eher ‚konservative‘ Wertpapiere, die weder eine hohe Rendite erwarten, daher aber auch in Zeiten der Finanzkrise ruhig schlafen lassen.

## Für Interessierte zum Weiterlesen weitere wichtige Änderungen

### Schenken und Erben – seit 1. August 2008 steuerfrei

Unter bestimmten Voraussetzungen sind jedoch **Meldepflichten für Schenkungen** einzuhalten:

- **Schenkungen zwischen Angehörigen** müssen der Finanzbehörde ab einem Wert von **50.000 Euro im Jahr** gemeldet werden.
- **Schenkungen zwischen Nichtangehörigen** müssen gemeldet werden, wenn sie innerhalb von **fünf Jahren** den Betrag von **15.000 Euro** überschreiten.
- Übliche Gelegenheitsgeschenke – soweit der gemeine Wert 1.000 Euro nicht übersteigt, sowie Hausrat einschließlich Wäsche und Kleidung ua – sind nicht meldepflichtig.
- Sowohl GeschenkgeberInnen und -nehmerInnen als auch RechtsanwältInnen und Notare, die beim Erwerb oder bei Errichtung der Vertragsurkunde mitgewirkt haben, sind zur Anzeige verpflichtet.

Bei **Schenkungen von Immobilien** fällt ab 1. August **3,5%** oder – bei **nahen Angehörigen** – **2% Grunderwerbssteuer**, erfreulicherweise nur vom **dreifachen Einheitswert**, an.

Folgende Vermögensübertragungen sind zur Gänze steuerfrei:

- Grundstücksübertragungen im Zusammenhang mit Unternehmensübertragungen unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Freibetrag von 365.000 Euro;
- Schenkungen unter Ehegatten zur gleichteiligen Anschaffung oder Errichtung von Wohnraum (150m<sup>2</sup>);
- Grundstücke, welche unter das Stiftungseingangssteuergesetz fallen: Bei Zuwendungen an in- und ausländische Privatstiftungen wird in Zukunft allgemein ein Eingangssteuersatz von in der Regel 2,5%.

### Weitere Neuerungen

- **10% Umsatzsteuer für Arzneimittel** ab 1.1.2009
- „**13. Familienbeihilfe**“: Der im September auszahlende Gesamtbetrag an Familienbeihilfe wird verdoppelt und rückwirkend für September 2008 ausbezahlt werden.
- **Abschaffung der Studiengebühren** ab Sommersemester 2009;
- Außerdem wurden Pensionserhöhungen, Erhöhung des Pflegegeldes und eine Verlängerung der Hacklerregelung beschlossen.

## Anregungen zum Jahresende

**Einnahmen-Ausgaben-Rechner mit höherer Gewinnerwartung** für das Jahr 2008 sollten – allerdings unter Beachtung des neuen FBiG (siehe oben) noch möglichst **viele Betriebsausgaben** (Betriebsausgaben/Werbungs-kosten/Sonderausgaben/Außergewöhnliche Belastungen – siehe unter [www.amcur.at](http://www.amcur.at) > **FAQ**) heuer tätigen - und noch zu erwartende **Einnahmen in das nächste Jahr** verschieben. Zu beachten ist die „Kurze-Zeit-Regel“ für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben (z.B. Miete, monatlich fixierte Pauschalzahlungen) – diese sind dem Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zuzurechnen, sofern sie in einem Zeitraum von 15 Tagen vor oder nach Jahreswechsel getätigt werden.

Zu überlegen wären auch noch Vorauszahlungen für das Folgejahr (z.B. die Miete für 2009), die das Einkommen für das Jahr 2008 schmälern. Darunter sind u.a. noch Vorauszahlungen für Beratungs-, Fremdmittel-, Garantie-, Treuhand-, Vermittlungskosten subsummiert.

**Für (Weihnachts-)geschenke an DienstnehmerInnen** (gilt nicht für freie Dienstverhältnisse) gibt es einen **steuerfreien Betrag** in Höhe von **€ 186,-** jährlich. Wichtig: Nur Sachzuwendungen wie Warengutscheine, aber auch Goldmünzen, sind steuerlich begünstigt.

Für eine **betriebliche Weihnachtsfeier** können nochmals **€ 365,- pro DienstnehmerIn** steuerfrei lukriert werden. Hierbei handelt es sich allerdings um einen steuerfreien Jahresbetrag im Rahmen von Betriebsveranstaltungen.

Für **betriebliche Zukunftssicherung** sind € 300,- pro Jahr und **DienstnehmerIn** steuerfrei.

Grundsätzlich sind **Spenden** von Unternehmen wie auch von Privaten nur dann abzugsfähig, wenn es sich um „begünstigte Spendenempfänger“ wie Universitäten, Nationalbibliothek etc. handelt. Die aktuelle Liste ist unter [www.amcur.at/pdf/BeguenstigterEmpfaengerkreis2007.pdf](http://www.amcur.at/pdf/BeguenstigterEmpfaengerkreis2007.pdf) (Stand: 31.12.2007, wird jährlich verändert) nachzulesen. Die **klassischen Hilfs-organisationen**, wie Caritas, Ärzte ohne Grenzen, AI, Licht ins Dunkel etc. sind **nicht aufgezählt**, da es sich bei den steuerbegünstigten Institutionen vor allem um wissenschaftliche Vereine handelt, die gemeinnützig tätig sind. Die Obergrenze der Spenden beträgt bei Unternehmen zehn Prozent des Vorjahresgewinns und bei Privaten zehn Prozent der Einkünfte des letzten Kalenderjahres.

Wenn ein Unternehmen dennoch einen guten Zweck fördern und gleichzeitig Steuern senken will, bleiben noch **katastrophenbedingte Spenden** (Geld und Sachspenden sind als Betriebsausgaben voll abzugsfähig, soweit sie der Werbung für das Unternehmen dienen) und **Sponsoring**. Sponsorgelder sind voll abzugsfähig, vorausgesetzt, eine angemessene Werbewirksamkeit ist damit verbunden. Die geforderte Werbewirksamkeit ist gegeben bei medialer Berichterstattung (Printmedien, TV und Hörfunk), bei Erwähnung in Kunden- und Klientenschreiben und bei Hinweisen auf Plakaten, der Firmen-Homepage oder in Eigenwerbungen des Unternehmens. **Tipp:** Um die Werbewirksamkeit der Spende bzw. des Sponsorings bei einer späteren Finanzamts-Überprüfung nachweisen zu können, sollten Plakate, Belegexemplare, Zeitungsartikel etc. aufbewahrt werden.

## Aufbewahrungsfrist

Zum 31.12.2008 läuft die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere des Jahres 2001 aus – sie können ab 1.1.2009 vernichtet werden. Beachten Sie, dass Unterlagen, die u.a. Grundstücke (Eigentumswohnungen) betreffen (z.B. bei Erzielung von Einkünften aus Vermietung), 12 Jahre (wegen allfälliger Vorsteuerrückverrechnungen bis zu 22 Jahre) aufzubewahren sind.

Neue SV-Geringfügigkeitsgrenze ab 1.1.2009: monatlich € 357,74

ABSCHLIESSEND MÖCHTEN WIR UNS WIEDER FÜR IHR VERTRAUEN  
UND DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT BEDANKEN UND VERBLEIBEN  
MIT DEN BESTEN WÜNSCHEN FÜR 2009.

Ihr AMCUR-Team

Wien, November 2008

[www.amcur.at](http://www.amcur.at)